

Elektrizitäts-Werk Ottersberg

Netznutzungsentgelte Strom 2022



Elektrizitäts-Werk Ottersberg

Netznutzungsentgelte Strom 2022

gültig ab: 01.01.2022

Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus:				
Mittelspannungsnetz (MS)*	11,12	3,83	91,05	0,64
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	11,85	4,20	99,27	0,71
Niederspannungsnetz (NS)	13,26	5,47	103,10	1,88

Netzreservekapazität

Entnahme aus:	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€/ (kW / a)	€/ (kW / a)	€/ (kW / a)
Mittelspannungsnetz (MS)*	36,78	44,14	51,49
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	40,37	48,44	56,52
Niederspannungsnetz (NS)	66,95	80,34	93,73

Zeitlich hohe Leistungsaufnahme ¹⁾ - Monatsleistungspreissystem ²⁾

	Monats- leistungspreis €/ (kW / Monat)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Mittelspannungsnetz (MS)*	15,18	0,64
Entnahme aus Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	16,55	0,71
Entnahme aus Niederspannungsnetz (NS)	17,18	1,88

*Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte - Leistung und Arbeit - um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent / kWh
Kunden ohne Leistungsmessung (Niederspannungsnetz)	35,00	5,85
Speicherheizung ³⁾	0,00	3,00
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen ³⁾	0,00	3,00
Elektromobilität ³⁾	0,00	3,00

Messstellenbetriebsentgelte für konventionelle Messeinrichtungen

Zählpunkte mit Leistungsmessung	MSB €/ a
Monatliche Bereitstellung der Messdaten	
Mittelspannung (einschließlich Umspannung von Hoch- auf Mittelspannung)	877,61
Preisabschlag für kundenseitig gestellten MS-Wandlersatz	181,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	66,00
Niederspannung (einschließlich Umspannung von Mittel- auf Niederspannung)	472,09
Preisabschlag für kundenseitig gestellten NS-Wandlersatz	10,20
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	66,00

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	MSB €/ a
Eintarifzähler	14,71
Zweitarifzähler exkl. Tarifschaltung	14,71
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	29,75
Prepaymentzähler	14,71
2-Tarif-2-Richtungszähler exkl. Tarifschaltung	17,12
Digitaler Zähler (EDL21)	14,71

Zusatzgeräte

	MSB €/ a
Wandler	10,20
Schaltgerät für Tarifschaltung	9,59
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	66,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	

Elektrizitäts-Werk Ottersberg

Netznutzungsentgelte Strom 2022

gültig ab: 01.01.2022

Sonstige Entgelte

Blindstrom	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	1,00
Sonderleistungen	€/ Vorgang
Zusätzlich beauftragte Zählerablesung	21,25

Konzessionsabgabe

	Einwohnerzahl	
	< 25.000 Cent / kWh	< 100.000 Cent / kWh
Tarifkunden	1,32	1,59
Schwachlastregelung	0,61	0,61
Sondervertragskunden	0,11	0,11

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen.

Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAV Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.

¹⁾ Individuelle Netzentgelte nach §§ 19 Abs. 2 S. 1, 2, Abs. 3 und Abs. 4 StromNEV bietet der Netzbetreiber auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der im Rahmen der Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur veröffentlichten Festlegungen und Beschlüsse an.

²⁾ Das Monatsleistungspreissystem wird gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 StromNEV Letztverbrauchern angeboten, die eine zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme aufweisen, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

³⁾ Das Elektrizitätswerk Ottersberg als Netzbetreiber gewährt ein reduziertes Netzentgelt gem. § 14a EnWG nur, wenn mit dem Elektrizitätswerk Ottersberg die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vertraglich vereinbart wird. Voraussetzung ist die netzdienliche Steuerbarkeit durch das Elektrizitätswerk Ottersberg über eine separate Messlokation (Zählpunkt) – ein separater Zählerplatz mit eigener Messeinrichtung. Jede steuerbare Verbrauchseinrichtung muss fest angeschlossen sein. Bei Elektrofahrzeugen gilt die Ladeeinrichtung als fest anzuschließende steuerbare Verbrauchseinrichtung.

Die steuerbare Verbrauchseinrichtung muss dauerhaft in einem funktionsfähigen Betriebszustand bleiben, in dem sie jederzeit steuerbar ist und sich dadurch ein tatsächlicher Laständerungseffekt ergeben kann. Bei Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge gilt dies auch als erfüllt, wenn kein Fahrzeug angeschlossen ist. Es muss technisch sichergestellt sein, dass Steuerungshandlungen von dem Elektrizitätswerk Ottersberg gegenüber den Steuerungshandlungen Dritter vorgehen, so dass eine Netzdienlichkeit durch den Netzbetreiber begründet realisierbar ist. Die von dem Elektrizitätswerk Ottersberg bereitgestellte Steuereinrichtung unterbricht die Stromversorgung der im Vertrag beschriebenen Verbrauchseinrichtung während der vertraglich vereinbarten Zeiten.

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umlagen gem. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17f EnWG (Offshore-Haftungsgrundlage) sowie gem. § 18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV). Die aktuell gültigen Entgelte können unter der nachstehenden Internetseite aufgerufen werden.

<http://www.netztransparenz.de>

Für den gemeindlichen Eigenverbrauch wird im gesamten Konzessionsgebiet gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 der Konzessionsabgabenverordnung ein Nachlass i.H.v. 10% auf den Rechnungsbetrag für den Netzzugang im Niederspannungsnetz gewährt.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) abgerechnet. **Änderungen und Irrtümer vorbehalten.**